

## **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

### **in den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder**

Die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist ein Anliegen von zentraler Bedeutung für die Validität und Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Arbeit. Sie trägt zur Akzeptanz von Wissenschaft in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend bei.

Daher hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrer Mitgliederversammlung am 3. Juli 2019 „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Kodex) beschlossen. Die Leitlinien sind am 1. August 2019 in Kraft getreten und ersetzen die bis dahin gültige Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die von einer zehnköpfigen Expertenkommission im Zeitraum von August 2018 bis Februar 2019 grundlegend reformiert worden war.

Ziel dieses Kodex ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Leitungen von Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen eine Hilfestellung an die Hand zu geben, um ihre Strukturen und Prozesse an guter wissenschaftlicher Praxis auszurichten. Erreicht werden soll eine „Kultur der wissenschaftlichen Integrität (...), die weniger von den Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis her gedacht ist als von dem Berufsethos der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“.

([https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp)). Daher haben verschiedene Wissenschaftsorganisationen für ihren Bereich Ombudspersonen ernannt, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei Fragen und Konflikten im Bereich guter wissenschaftlicher Praxis bzw. wissenschaftlicher Integrität zur Seite stehen.

Gute wissenschaftliche Praxis ist auch den Archiven, die in zunehmendem Maße wissenschaftlich tätig sind oder eng mit wissenschaftlichen Einrichtung kooperieren, ein zentrales Anliegen. Nach Beschluss vom 25.9.2018 hat die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder daher gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine „Verpflichtungserklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ abgegeben und im Zuge dessen zwei Ombudsleute benannt. Sie nehmen im Falle von Konflikten oder Zweifelsfällen überwiegend beratende oder vermittelnde Aufgaben wahr, können aber auch Veranstaltungen organisieren oder zur Vernetzung untereinander beitragen. Die Ombudsleute arbeiten grundsätzlich neutral, fair und vertraulich.

Als Ombudsleute für die Archivverwaltungen des Bundes und der Länder fungieren:

**Ombudsmann: Dr. Francesco Roberg**

Hessisches Landesarchiv – Abteilung Staatsarchiv Marburg

Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg

Email: [franz.roberg@hla.hessen.de](mailto:franz.roberg@hla.hessen.de)

Telefon: 06421/9250-160

**Stellvertreterin: Prof. Dr. Mechthild Black-Veldtrup**

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Westfalen

Bohlweg 2, 48147 Münster

Email: [mechthild.black-veltrup@lav.nrw.de](mailto:mechthild.black-veltrup@lav.nrw.de)

Telefon: 0251/4885-136

Weitere Informationen:

[https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp) (September 2019)